

LESERFRAGE



KRANKHEIT OFFENLEGEN?

Sie haben Fragen zu Karriereplanung, Bewerbung oder Arbeitsrecht? Unsere Experten sind für Sie da. Schicken Sie Ihre Frage an: karrieremagazin@staufenbiel.de — und vielleicht lesen Sie schon im nächsten Heft die Antwort darauf.

DIE FRAGE: Ich habe demnächst ein Vorstellungsgespräch und freue mich auf meinen ersten Job. Allerdings wurde ich vor zwei Jahren schwer krank und gehe heute noch zu regelmäßigen Untersuchungen. Muss ich im Vorstellungsgespräch von meiner Krankheit erzählen? Allerdings befürchte ich, schlechtere Chancen zu haben, weil ich dann vielleicht nicht als sehr leistungsfähig eingestuft werde. Wenn ich die Krankheit aber verschweige oder sogar lüge, falls der potenzielle Arbeitgeber danach fragt, muss ich dann Konsequenzen befürchten? Maria M. aus Frankfurt

DIE ANTWORT: Im Vorstellungsgespräch darf der Arbeitgeber nur Fragen stellen, an deren wahrheitsgemäßer Beantwortung er ein berechtigtes, billigenswertes und schutzwürdiges Interesse hat. Ihr Gesundheitszustand gehört hierzu, sobald Sie wegen eines nicht nur kurzfristig auftretenden Leidens für die übernommene Arbeit nicht ausreichend geeignet sind. Dies gilt etwa für Anfallsleiden wie Epilepsie.

Die Beantwortung der Frage muss für die angestrebte Tätigkeit von wesentlicher Bedeutung sein. Sie haben eine Offenbarungspflicht, wenn in absehbarer Zeit mit einer Arbeitsunfähigkeit durch die Erkrankung zu rechnen ist. Ein Recht zur Lüge haben Sie nur bei unzulässigen Fragen. Sonst führt Lügen oder Schweigen zur Anfechtbarkeit mit der Folge, dass Sie ohne Kündigungsfrist arbeitslos werden, gegebenenfalls keine Leistungen erhalten und Teile des Lohns zurück zahlen müssen.

UNSER EXPERTE



Guido-Friedrich Weiler, Fachanwalt für Arbeitsrecht aus Hennef, beantwortet für das *Karrieremagazin* Fragen zum Arbeitsrecht.

MEINE EMPFEHLUNG: Sprechen Sie die Frage der Erkrankung offen an. Dies schafft Vertrauen und Sie haben Rechtssicherheit. Bei häufigen Erkrankungen in der Probezeit, ohne dass der Arbeitgeber den Hintergrund kennt, müssen Sie sonst eventuell mit einer Kündigung rechnen und verlieren Zeiten in Ihrem Lebenslauf.